

# Honorarsicherheit zum halben Preis

*Wer als Zahnarzt mit einer Abrechnungsgesellschaft zusammenarbeitet fragt sich zu Recht, warum er Factoring-Abschläge für die Gesamtrechnung entrichten soll, also auch für den Mat.-Lab.-Anteil. Das muss nicht sein, denn mit dem so genannten Partnerfactoring ist eine entsprechende Aufteilung zwischen Dentallabor und Zahnarzt längst möglich.*

▶ Redaktion

Beim klassischen Factoring (Abb. 1) entrichtet der Zahnarzt einen prozentualen Abschlag der Gesamt-

Vorteile Partnerfactoring	Zahnarzt	Labor
Ausfallschutz	Gewohnte Ausfallsicherheit und Service bleiben bestehen	Gegen Entrichtung eines Factoringabschlages auf den Mat.-Lab.-Anteil genießt das Labor vollen Ausfallschutz.
Handling	Vereinfachung des Zahlungsverkehrs zwischen Labor und Zahnarzt, da die Abrechnungsstelle den Mat.-Lab.-Anteil direkt an das Labor überweist.	
Factoringabschläge	Die Factoringabschläge beschränken sich auf das zahnärztliche Honorar und verringern sich gegenüber dem alten Verfahren um bis zu 50 %	Factoringabschläge beschränken sich auf den Mat.-Lab.-Anteil

rechnungssumme an die Abrechnungsgesellschaft. Diese übernimmt dafür das wirtschaftliche Risiko und die Verwaltung der Forderung. Der Zahnarzt erkaufte sich damit nicht nur Ausfallschutz, sondern ein professionelles Handling seines Rechnungsmanagements. Bei dieser Variante zahlt der Zahnarzt aber auch für den Mat.-Lab.-Anteil und muss diesen noch an das Labor weiterleiten.



Abb. 1: Zahlungsfluss klassisches Factoring.



Abb. 2: Zahlungsfluss mit Partner-Factoring.

## So funktioniert Partnerfactoring

Mit dem so genannten Partnerfactoring, wie es beispielsweise ein führender Abrechnungsdienstleister aus Düsseldorf anbietet, wird das Labor partnerschaftlich in den Abrechnungsprozess einbezogen (siehe Tabelle).

Beim Partnerfactoring (Abb. 2) verkauft der Zahnarzt die Rechnung des Patienten mit dessen Einverständnis an die Abrechnungsgesellschaft. Er willigt darüber hinaus ein, die Mat.-Lab.-Kosten im Rahmen des Factoring vom Abrechnungsunternehmen direkt an das Labor auszahlen zu lassen. Gleichzeitig schließt das Labor statt mit einem Factoringvertrag mit dem Abrechnungsdienstleister ab. Nach erfolgter Eingliederung der Arbeit durch den Zahnarzt übersendet dieser die Rechnung, zusammen mit der Original-Laborrechnung und einem Formblatt anstatt an das Abrechnungsunternehmen. Die Rechnung wird von dort an den Patienten versandt. Die in der Rechnung enthaltenen Honorar- bzw. Laboranteile werden an Zahnarzt und Labor überwiesen. Der Patient überweist an die Abrechnungsstelle.

In guten Partnerfactoring-Lösungen steckt viel Erfahrung und Know-how aus dem dentalen Abrechnungsmarkt. Nur mit diesem Wissen ist die Entwicklung einer einwandfreien und praxisnahen Verfahrenstechnik möglich. Vor allem juristische Rahmenbedingungen müssen entsprechend berücksichtigt sein, wie zum Beispiel die rechtliche Beziehung zwischen Labor und Zahnarzt oder die Gültigkeit von elektronisch reproduzierten „Original-Laborbelegen“. ◀